

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Sharpness Ltd., Wilhelmshavener Heerstraße 79, 26125 Oldenburg,
– Stand 01.06.2007

§ 1 – Geltung der AGB

- (1) Sharpness erbringt alle Leistungen für die auf der Homepage von Sharpness angebotenen Webprodukte gegenüber Kunden ausschließlich auf Grundlage dieser AGB. Der Einbeziehung abweichender AGB eines Kunden wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Abweichungen von diesen AGB bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung von Sharpness, wobei E-Mails nur dann der Schriftform genügen, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde.
- (2) Zukünftige von diesen Bedingungen abweichende AGB von Sharpness werden jeweils automatisch Vertragsbestandteil, soweit dem Kunde die zumutbare Möglichkeit der Kenntnisnahme gegeben wurde und dieser nicht innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Zugang schriftlich widersprochen wurde. Im Falle des Widerspruchs behalten die bis dahin dem Vertrag zugrundeliegenden AGB ihre Geltung. Die AGB sind auf der Homepage von Sharpness jederzeit abrufbar unter www.Sharpness.de/.
- (3) Sind dem Kunden diese AGB nicht mit einem Angebot zugegangen, oder wurden sie ihm nicht bei einer anderen Gelegenheit übergeben, so finden sie gleichwohl Anwendung, wenn er die AGB aus einer früheren Geschäftsverbindung kannte oder kennen musste.
- (4) Alleiniger Ansprechpartner für Nebenabreden oder Zusicherungen, welche über den Inhalt dieser AGB hinausgehen, ist die Geschäftsführung von Sharpness.
- (5) Sämtliche Modifizierungen dieser AGB sowie anderer mit Sharpness geschlossenen Verträge bedürfen zu deren Zulässigkeit ausdrücklich der Schriftform. E-Mails tragen der Schriftform nur genüge, wenn dies zwischen Sharpness und dem Kunden schriftlich vereinbart wurde.

§ 2 – Vertragsschluss, Kündigung

- (1) Der Vertrag kommt erst durch die Unterzeichnung beider Vertragspartner zustande.
- (2) Gekündigt werden kann der Vertrag nur aus wichtigem Grund, insbesondere dann, wenn
 - a) der Kunde seine Verpflichtungen gemäß § 4 dieser AGB und eventuellen weiteren Vereinbarungen im jeweiligen Vertrag verletzt,
 - b) der Kunde trotz Mahnung und Fristsetzung seiner Verpflichtung zur Anzahlung gemäß § 7, Absatz 3 dieser AGB nicht nachkommt.
- (3) Jede Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, wobei Telefax und E-Mail der Schriftform nicht genüge tragen.
- (4) Im Falle einer Kündigung sind die bereits von Sharpness erbrachten Leistungen zu Vergüten.

§ 3 – Pflichten von Sharpness

- (1) Sharpness verpflichtet sich, gebrauchstaugliche Internetseiten entsprechend den vertraglichen Vorgaben herzustellen. (Angebot + Pflichtenheft)
- (2) Außerdem verpflichtet sich Sharpness, den Kunden sowohl über die gestalterischen Möglichkeiten als auch über die möglichen Funktionalitäten der Website umfassend zu beraten. Bei der Beratung wird Sharpness berücksichtigen, welche Zielgruppen durch die Website angesprochen werden sollen und welche Zwecke der Kunde mit der Website insgesamt

verfolgt. Über Vor- und Nachteile einzelner gestalterischer und funktionaler Merkmale wird Sharpness den Kunden ebenso unterrichten wie über allgemeine Erkenntnisse, die Sharpness von den Gewohnheiten und Bedürfnissen von Internetnutzern – z.B. im Hinblick auf Ladezeiten sowie auf die Gewichtung von Texten und grafischen Elementen – hat.

- (3) Branchenspezifische Kenntnisse werden von Sharpness nicht erwartet. Sharpness ist insbesondere nicht verpflichtet, durch Erhebungen, Untersuchungen oder andere Mittel der Marktforschung spezifische Erkenntnisse über die Gewohnheiten und das Nutzerverhalten von Personen zu gewinnen, die zu den Zielgruppen der Website zählen.

§ 4 – Pflichten der Kunden

- (1) Der Kunde ist verpflichtet, Sharpness unverzüglich jede Änderung seines Namens, seines Wohn- oder Geschäftssitzes bzw. seiner Rechnungsanschrift, seiner Rechtsform und - im Fall des Lastschriftverfahrens - seiner Bankverbindung mitzuteilen.
- (2) Der Kunde stellt Sharpness die in die Website einzubindenden Inhalte zur Verfügung. Für die Herstellung der Inhalte ist allein der Kunde verantwortlich. Zu einer Prüfung, ob sich die vom Kunden zur Verfügung gestellten Inhalte für die mit der Website verfolgten Zwecke eignen, ist Sharpness nicht verpflichtet. Nur bei offenkundigen Fehlern ist Sharpness verpflichtet, den Kunden auf Mängel der Inhalte hinzuweisen. Zu den vom Kunden bereitzustellenden Inhalten gehören insbesondere die in die Website einzubindenden Texte, Bilder, Logos, Tabellen und sonstigen Grafiken.
- (3) Der Kunde ist auch im Übrigen im Rahmen des Zumutbaren zur angemessenen Mitwirkung bei der Entwicklung, Herstellung und Pflege der vertragsgegenständlichen Website verpflichtet. Der Kunde ist insbesondere auch zur Bereitstellung der für die Entwicklung, Herstellung und Pflege der Website erforderlichen Informationen verpflichtet.
- (4) Soweit Testläufe oder Abnahmetests, Präsentationen oder andere Zusammenkünfte notwendig oder zweckmäßig werden, wird der Kunde sachkundige Mitarbeiter zur Teilnahme an den Zusammenkünften abstellen, die bevollmächtigt sind, alle notwendigen oder zweckmäßigen Entscheidungen zu treffen.
- (5) Sofern Sharpness dem Kunden Vorschläge, Entwürfe, Testversionen oder ähnliches zur Verfügung stellt, wird der Kunde im Rahmen des Zumutbaren eine schnelle und sorgfältige Prüfung vornehmen. Beanstandungen und Änderungswünsche wird der Kunde Sharpness jeweils unverzüglich mitteilen.

§ 5 – Änderungsverfahren

- (1) Beide Vertragspartner können jederzeit schriftlich Änderungen vorschlagen. Sharpness unterrichtet den Kunden in jedem Fall über die Auswirkungen auf das Projekt, die Preise und Termine. Beeinflusst eine solche Abklärung den Projektfortschritt erheblich, informiert Sharpness den Kunden über die Dauer und Kosten einer detaillierten Abklärung, die vorläufige Einschätzung der Realisierbarkeit und die Konsequenzen. Daraufhin hat der Kunde die Änderung schriftlich zu bestätigen.
- (2) Die Änderung irgendeiner vertraglichen Teilleistung ist nur gültig, wenn sie schriftlich durch Anpassung der entsprechenden Anhänge vereinbart wird. Solange keine schriftliche Einigung zustande kommt, läuft das Projekt unverändert weiter.

§ 6 – Abnahme

- (1) Nach Fertigstellung und vollständige Bezahlung der Website ist Sharpness verpflichtet, dem Kunden die Website entweder auf einem geeigneten Datenträger zur Verfügung zu stellen, auf einem vom Kunden benannten Server zugänglich zu machen oder die Internetseiten auf einen Server von Sharpness zugänglich zu machen.
- (2) Der Kunde ist zur Abnahme der Website verpflichtet, sofern die Website den vertraglichen Anforderungen entspricht. Die Abnahme ist in Schriftform zu erklären.
- (3) Während der Fertigstellungsphase ist Sharpness berechtigt, dem Kunden einzelne Bestandteile der Website zur Teilabnahme vorzulegen. Der Kunde ist zur Teilabnahme verpflichtet, sofern die betreffenden Bestandteile der Website den vertraglichen Anforderungen entsprechen.
- (4) Weigert sich der Kunde aus Gründen, die Sharpness weder ganz noch teilweise zu vertreten hat, bei einer Abnahme mitzuwirken, kann ihm Sharpness eine Nachfrist von 14 Tagen ansetzen, innerhalb welcher die Abnahme erfolgen muss, widrigenfalls der entsprechende Teil bzw. das Informatiksystems in seiner Gesamtheit als abgenommen gilt, ohne das es eines Abnahmeprotokolls bedürfte.

§ 7 – Zahlungsbedingungen

- (1) Anerkannte Zahlungsweise sind Lastschriftverfahren und Rechnungsstellung.
- (2) Eine Rechnung gilt auch dann als zugegangen, wenn sie via Telefax an die vom Kunden bei Vertragsschluss mitgeteilte Faxnummer gesendet worden ist.
- (3) Nach Vertragsabschluss hat der Kunde eine Anzahlung (Abschlagszahlung) in Höhe von 30 % der im jeweiligen Vertrag vereinbarten Pauschalvergütung an Sharpness zu zahlen. Diese Anzahlung ist ohne Abzüge innerhalb von zehn Werktagen nach deren Eingang beim Kunden zur Zahlung fällig.
- (4) Nach Fertigstellung der Website wird Sharpness dem Kunden den Rest der Pauschalvergütung und alle Vergütungen für Mehraufwendungen in Rechnung stellen (Schlussrechnung). Die Schlussrechnung ist ohne Abzüge innerhalb von zehn Werktagen nach deren Eingang beim Kunden zur Zahlung fällig.
- (5) Im Falle des Zahlungsverzuges ist Sharpness vorbehaltlich der Geltendmachung eines weitergehenden Schadens berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu berechnen und eventuell bereits veröffentlichte Internetseiten des Kunden, die von Sharpness erstellt wurden, zu sperren.
- (6) Sollte nach erfolgter Erinnerung vom Kunden keine Zahlung erfolgt sein, ist Sharpness berechtigt für jede Mahnung eine Bearbeitungsgebühr von EUR 5 zu berechnen.
- (7) Für rückbelastete Lastschriften wird eine Bearbeitungsgebühr von EUR 25 erhoben.

§ 8 – Aufrechnung, Zurückbehaltung

- (1) Gegen Ansprüche von Sharpness kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen. Dem Kunden steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts nur wegen einander gegenüberstehender Ansprüche aus demselben Vertragsverhältnis zu.

§ 9 – Nutzungsrechte

- (1) Sharpness räumt dem Kunden das einfache, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht ein, die vertragsgegenständliche Internetseiten zu nutzen. Die Einräumung von Nutzungsrechten wird indes erst wirksam, wenn der Kunde die vertraglich vereinbarte Vergütung vollständig an Sharpness entrichtet hat. Bis zur Entrichtung der vertraglich vereinbarten Vergütung verbleiben sämtliche Nutzungsrechte bei Sharpness.
- (2) An geeigneten Stellen werden in die Internetseiten Hinweise auf die Urheberstellung von Sharpness aufgenommen. Der Kunde ist nicht berechtigt, diese Hinweise ohne die Zustimmung von Sharpness zu entfernen.
- (3) Das Nutzungsrecht gilt nur für die Nutzung der Website insgesamt bzw. von Bestandteilen der Website im Internet. Der Kunde ist nicht berechtigt, einzelne Gestaltungselemente der Website oder die vollständige Website in anderer Form - insbesondere in gedruckter Form - zu nutzen.
- (4) Sharpness wird dem Kunden den Quellcode der Website vollständig zur Verfügung stellen, sobald der Kunde die vertraglich vereinbarte Vergütung vollständig an Sharpness entrichtet hat
- (5) Der Kunde ist berechtigt, die Website sowie die Software, aus der die Website besteht, weiterzuentwickeln. Die Weiterentwicklung darf allerdings nur für eigene Zwecke des Kunden erfolgen. Der Kunde ist nicht berechtigt, Weiterentwicklungen vorzunehmen, die der teilweisen oder vollständigen Nutzung der Website durch Dritte als eigene Website dienen. Das Nutzungsrecht gem. § 9 Abs. 1 Satz 1 dieses Vertrages wird entsprechend beschränkt. Das gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 dieses Vertrages eingeräumte Nutzungsrecht darf im übrigen nicht auf Dritte übertragen werden

§ 10 – Gewährleistung und Haftung

- (1) Für Mängel der Website haftet Sharpness nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen des Kaufvertragsrechts.
- (2) Für Inhalte, die der Kunde bereitstellt, ist Sharpness nicht verantwortlich. Insbesondere ist Sharpness nicht verpflichtet, die Inhalte auf mögliche Rechtsverstöße zu überprüfen.
- (3) Sollten Dritte Sharpness wegen möglicher Rechtsverstöße, die aus den Inhalten der Website resultieren, in Anspruch nehmen, verpflichtet sich der Kunde, Sharpness von jeglicher Haftung freizustellen und Sharpness die Kosten zu ersetzen, die wegen der möglichen Rechtsverletzung entstehen. (Bildrechte, Textrechte, Markenrechte)

- (4) Bei leichter Fahrlässigkeit haftet Sharpness nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten) sowie bei Personenschäden und nach Maßgabe des Produkthaftungsgesetzes. Im übrigen ist die vorvertragliche, vertragliche und außervertragliche Haftung von Sharpness auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, wobei die Haftungsbegrenzung auch im Falle des Verschuldens eines Erfüllungsgehilfen von Sharpness gilt.
- (5) Für die Gewährleistung einschließlich vertraglicher Schadensersatzansprüche gilt eine Gewährleistungsfrist von einem Jahr, wenn der Kunde Unternehmer ist und keine Änderungen an Quellcode vorgenommen werden.
- (6) Sharpness übernimmt keine Gewähr für die richtige Wiedergabe der Webseiten sowie keine Garantie für identische Darstellung bei der Verwendung von unterschiedlicher Browsersoftware, es sei denn es fällt Sharpness grobe Fahrlässigkeit zur Last. Die Sharpness prüft die erstellten Web-Seiten auf Ihre Funktionalität und Lauffähigkeit bei der Verwendung von unterschiedlicher Browsersoftware. Ausschließlich Fehler im Design, die dazu führen, dass die Web-Seiten nicht abrufbar sind, werden von Sharpness bereinigt. Dies gilt auch, wenn nur Teile der Web-Seiten fehlerhaft programmiert sind und es dadurch zu Problemen beim Aufruf der Web-Seiten kommt. Sharpness erhält in einem solchen Fall die Möglichkeit einer Nachbesserung. Wenn der Auftraggeber selbst Eingriffe am Quelltext der Web-Seiten vornimmt, erlischt jeglicher Gewährleistungs- oder Haftungsanspruch. Für Ausfälle im Internet, z. B. Serverausfälle, die dazu führen, dass Web-Seiten - auch vorübergehend - nicht aufgerufen werden können, kann Sharpness nicht haftbar gemacht werden.
- (7) Die Einträge in Suchmaschinen werden in Absprache mit dem Auftraggeber getroffen. Es kann jedoch keine Garantie oder Gewähr für eine wunschgemäße Eintragung in die Suchdienste übernommen werden und hieraus keine Haftung für Sharpness entstehen. Hiervon ausgenommen ist grob fahrlässiges Verhalten von Sharpness. Sharpness erhält in einem solchen Fall die Möglichkeit der Nachbesserung.

§ 11 – Vertraulichkeit, Datenschutz, Aufklärungspflicht

- (1) Beide Vertragspartner verpflichten sich selber wie auch ihre Mitarbeiter und beigezogene Hilfspersonen gegenseitig zur Wahrung der Vertraulichkeit aller nicht allgemein bekannten Unterlagen und Informationen, welche sich auf die geschäftliche Sphäre des anderen Partners beziehen und ihnen, bei Vorbereitung und Durchführung dieses Vertrages zugänglich werden. Diese Pflicht bleibt, solange daran ein berechtigtes Interesse besteht, auch nach der Beendigung des Vertragsverhältnisses aufrecht.
- (2) Die Vertragspartner sind sich bewusst, das Abschluss und Erfüllung dieses Vertrages zu einer Bearbeitung personenbezogener Daten über die Vertragspartner, deren Mitarbeiter, Unterauftragnehmer usw. führen kann. Sie erklären sich damit einverstanden, dass solche Daten zur Abwicklung und Pflege ihrer Geschäftsbeziehungen verwendet und zu diesem Zwecke auch an Dritte bekannt gegeben werden können. Der bekannt gebende Partner wird in solchen Fällen durch geeignete organisatorische, technische und vertragliche Vorkehrungen für die Gewährleistung des Datenschutzes sorgen.
- (3) Beide Vertragspartner sind zu gegenseitiger Aufklärung über alle Umstände verpflichtet, welche das Arbeitsergebnis beeinflussen könnte.

§ 12 – Schlussbestimmungen, Verschiedenes

- (1) Erfüllungsort für diesen Vertrag ist der jeweilige Sitz von Sharpness, derzeit Oldenburg.
- (2) Ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten zwischen Sharpness und dem Kunden, soweit der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder des öffentlich rechtlichen Sondervermögens ist, ist Oldenburg.
- (3) Das Rechtsverhältnis der Vertragspartner unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Gesetze über den internationalen Kauf beweglicher Sachen (UN Kaufrecht), auch wenn der Kunde seinen Firmensitz im Ausland hat.
- (4) Übertragungen von Rechten und Pflichten des Kunden aus dem mit Sharpness geschlossenen Vertrag bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Zustimmung von Sharpness.
- (5) Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Parteien verpflichten sich bereits jetzt, sich auf eine die unwirksame Klausel ersetzende wirksame Klausel zu einigen, die dem wirtschaftlichen Zweck und der Intension der ungültigen Bestimmung möglichst nahe kommt. Gleiches gilt für den Fall der Unvollständigkeit der Bestimmungen entsprechend.